

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

15 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.206 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 743. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2015 gesichert gewesen.

Hinsichtlich der vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.
- 17 Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Werksausschuss des Sportstättenbetriebes hat dem Wirtschaftsplan 2015 am 19. März 2015 zugestimmt. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2015 am 29. April 2015 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2016 ist am 10. November 2015 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und am 16. Dezember 2015 ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

- 83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 13. Juli 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 85 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 in Verbindung mit IDW PH 9.450.1).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 13. Juli 2016

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Schäfers
Wirtschaftsprüfer

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2015
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2014)

A K T I V A
A. ANLAGEVERMÖGEN
I. IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

EDV-Software

44,06

44,06

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 41.915.542,76
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören 0,51
3. Maschinen und maschinelle Anlagen 172.280,63
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 874.000,79
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 518.173,49

43.479.998,18

43.567.683,99

0,51

166.747,83

1.007.014,24

22.717,79
44.764.164,36

44.764.208,42

B. UMLAUFVERMÖGEN
I. VORRÄTE

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2.623,00
2. Waren 19.869,88

22.492,88

1.850,00

25.088,41

26.938,41

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 51.192,30
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00
3. Forderungen an die Gemeinde 241.053,80
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 39.469,63 (31.12.2014: EUR 48.992,10)
4. Sonstige Vermögensgegenstände 104.910,49

397.156,59

57.896,70

29.899,43

131.104,80

233.797,19

452.698,12

III. KASSENBESTAND UND
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN
255.595,50

675.244,97

365.725,72

845.362,25

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
5.371,58
0,00
44.160.658,79
45.609.570,67
P A S S I V A
A. EIGENKAPITAL
I. STAMMKAPITAL

260.000,00

260.000,00

II. RÜCKLAGEN

Allgemeine Rücklagen

64.271.048,58

64.271.048,58

III. VERLUSTVORTRAG

(39.137.134,32)

(37.990.506,03)

IV. VERLUST

Verlust des Vorjahres (1.146.628,29)
Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen 1.146.628,29
Jahresverlust (1.205.564,95)

(1.275.641,09)

1.275.641,09

(1.146.628,29)

24.188.349,31

25.393.914,26

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE
UND ZULAGEN

18.895.082,74

18.893.461,61

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellung 0,00
2. Sonstige Rückstellungen 513.256,01

513.256,01

178.661,64

455.517,47

634.179,11

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 73,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 73,00 (31.12.2014: EUR 68,80)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 237.074,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 189.730,74 (31.12.2014: EUR 242.500,37)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 78.756,85
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.756,85 (31.12.2014: EUR 84.366,82)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde 169.922,48
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 90.811,16 (31.12.2014: EUR 119.415,85)
5. Sonstige Verbindlichkeiten 51.369,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 51.369,13 (31.12.2014: EUR 50.769,13)
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31.12.2014: EUR 0,00)

73,00

68,80

237.074,80

301.210,23

78.756,85

84.366,82

169.922,48

226.673,26

51.369,13

537.196,26

50.769,13

663.088,24

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN
26.774,47
24.927,45
44.160.658,79
45.609.570,67

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse		1.485.289,91	1.394.254,58
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>6.866.304,96</u>	<u>6.742.977,48</u>
		8.351.594,87	8.137.232,06
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	251.229,57		262.084,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.691,08</u>		<u>32.167,53</u>
	278.920,65		294.251,77
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.770.607,14		2.580.880,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>657.395,68</u>		<u>736.431,53</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 118.350,97 (2014: EUR 115.879,06)	3.428.002,82		3.317.312,52
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.949.023,73		1.952.827,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.852.493,72</u>		<u>3.542.963,75</u>
		<u>9.508.440,92</u>	<u>9.107.355,63</u>
		(1.156.846,05)	(970.123,57)
7. Zinsen und ähnliche Erträge		220,27	147,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30.240,48</u>	<u>14.991,47</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(1.186.866,26)	(984.967,13)
10. Sonstige Steuern		<u>18.698,69</u>	<u>161.661,16</u>
11. Jahresverlust		<u>(1.205.564,95)</u>	<u>(1.146.628,29)</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

auf neue Rechnung vorzutragen

-1.205.564,95 -1.146.628,29

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wird vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage beigelegt wurde, dargestellt.

Die **Forderungen an die Gemeinde** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 39 (Vorjahr TEUR 49) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 10), für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 441), offene Urlaubsansprüche (TEUR 9), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 47) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 6).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 25 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr	von einem bis unter fünf Jahren	über fünf Jahre	Gesamt	Sicher- heiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten (Vorjahr)	73,00 (68,80)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	73,00 (68,80)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	189.730,74 (242.500,37)	47.344,06 (58.709,86)	0,00 (0,00)	237.074,80 (301.210,23)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	78.756,85 (84.366,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	78.756,85 (84.366,82)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	90.811,16 (119.415,85)	70.056,03 (84.761,97)	9.055,29 (22.495,44)	169.922,48 (226.673,26)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	51.369,13 (50.769,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	51.369,13 (50.769,13)	0,00 (0,00)
	402.626,68 (497.120,97)	125.514,29 (143.471,83)	9.055,29 (22.495,44)	537.196,26 (663.088,24)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 6.866 (Vorjahr TEUR 6.743) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von insgesamt TEUR 5.610 (Vorjahr TEUR 5.415), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss lt. Wirtschaftsplan TEUR 5.552
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 58

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 22) enthalten, die überwiegend Betriebskostenerstattungen für die Jahre 2013/2014 betreffen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2015	2014
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.770.607,14	2.580.880,99
Soziale Abgaben	<u>657.395,68</u>	<u>736.431,53</u>
	<u>3.428.002,82</u>	<u>3.317.312,52</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 3.852 (Vorjahr TEUR 3.543) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 359), Unterhaltsaufwendungen für Gebäude und Anlagen (TEUR 2.410), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 482) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 220).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2015 TEUR 61 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.206), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.399) und der Abnahme der Rückstellungen (TEUR -121) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 665 wurde im Wesentlichen durch Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 552)

ausgeglichen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 61 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 494 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und reduzieren diesen am Ende der Periode um TEUR 110 auf TEUR 256.

4. Sonstige Angaben

4.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 334.665.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 27. April 2015 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2014 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2015	402.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,08325 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	334.665 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i.V.m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

4.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2015 wurden im Durchschnitt 76 Arbeitnehmer beschäftigt.

4.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2015 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiekebusch.

4.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Werner Schaaf, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD/Grüne),
Herr Mario Kaun, Cottbus, (stellv. Vorsitzender, Fraktion Die Linke)
Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC)
Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin)

4.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2015 TEUR 0,4.

4.6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR 1.205.564,95. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 15. April 2016

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus													
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015													
	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE													
EDV-Software	5.924,77	0,00	0,00	0,00	5.924,77	5.880,71	0,00	0,00	5.880,71	44,06	44,06	0,00	0,74
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	71.941.594,19	56.412,44	0,00	0,00	71.998.006,63	28.373.910,20	1.708.553,67	0,00	30.082.463,87	41.915.542,76	43.567.683,99	2,37	58,22
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	114.960,40	0,00	0,00	0,00	114.960,40	114.959,89	0,00	0,00	114.959,89	0,51	0,51	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	450.642,77	28.319,66	0,00	31.001,35	447.961,08	283.894,94	22.786,35	31.000,84	275.680,45	172.280,63	166.747,83	5,09	38,46
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.699.167,41	84.671,77	0,00	5.682,08	3.778.157,10	2.692.153,17	217.683,71	5.680,57	2.904.156,31	874.000,79	1.007.014,24	5,76	23,13
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.717,79	495.455,70	0,00	0,00	518.173,49	0,00	0,00	0,00	0,00	518.173,49	22.717,79	0,00	100,00
	76.229.082,56	664.859,57	0,00	36.683,43	76.857.258,70	31.464.918,20	1.949.023,73	36.681,41	33.377.260,52	43.479.998,18	44.764.164,36	2,54	56,57
Gesamt	76.235.007,33	664.859,57	0,00	36.683,43	76.863.183,47	31.470.798,91	1.949.023,73	36.681,41	33.383.141,23	43.480.042,24	44.764.208,42	2,54	56,57

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

Finanzrechnung 2015

			2015 EUR	2014 EUR
1	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.205.564,95	-1.146.628,29
2	±	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.949.023,73	1.952.827,59
3	±	Zuschreibungen / Abschreibungen auf Sonderposten für Zuschüsse	-550.247,01	-546.268,67
4	±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-120.923,10	34.342,37
5	±	Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	2,02	301,71
6	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7	±	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	54.615,48	-79.529,68
8	±	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65.833,21	-14.259,60
9	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
10	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	61.072,96	200.785,43
11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	+	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-664.859,57	-314.798,08
18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-664.859,57	-314.798,08
22	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./21)	-664.859,57	-314.798,08
23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
26	+	Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	551.868,14	252.175,89
27	+	Einzahlungen aus passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	551.868,14	252.175,89
29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-58.211,75	-56.957,42
30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	0,00
33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen und Baukostenzuschüssen	0,00	0,00
34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-58.211,75	-56.957,42
35	=	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28./34)	493.656,39	195.218,47
36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36./37)		
39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe 10+22+35+38)	-110.130,22	81.205,82
40	+	Finanzmittelbestand am Periodenanfang (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	365.725,72	284.519,90
41	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40-39)	255.595,50	365.725,72

Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus

Cottbus, 20.05.2016

Lagebericht 2015

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, incl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2015 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig. Insgesamt ist es dem Sportstättenbetrieb trotz Teilsanierungs- und zusätzlich notwendiger Renovierungsmaßnahmen gelungen, den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports sowie der zahlreichen Wettkampfhöhepunkte und multifunktionalen/multikulturellen Veranstaltungen in dem von ihm bewirtschafteten Objekten gerecht zu werden.

Die Planziele des Wirtschaftsplanes 2015 wurden in den wesentlichen Schwerpunkten erfüllt. Neben umfangreichen internationalen Sportlehrgängen stand die Sicherung der Sportanlagen zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte wie Welt- und Europameisterschaften unserer Olympiakader der Bundesstützpunkte am Standort Cottbus im Mittelpunkt. Mit Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“ (Beschluss III-004-11/15 vom 24.06.2016) erfolgte unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Kosten für die Übernachtung und Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule und in Zusammenarbeit mit allen drei Standorten des OSP Brandenburg (Cottbus, Frankfurt Oder, Potsdam) eine Anpassung des monatlichen Elternbeitrages.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.032,8 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.205,6 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus ihrem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Zuschüsse:

	JA 2015 €	Plan 2015 €	Differenz €
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltungskosten lt. Wirtschaftsplan	5.171.316,58	5.262.053,51	-90.736,93
entgangene Einnahmen lt. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus	84.546,49	84.546,49	
Altlastensanierung 45,2 % von 10% Eigenmittel	38.013,94	38.700,00	-686,06
Betriebskostenzuschuss VKE	35.000,00	19.800,00	15.200,00
Betriebskostenzuschuss Betriebsprüfung Finanzamt	210.000,00	210.000,00	0,00
Kürzung aufgrund neuer Entgeltordnung HdA		-38.400,00	38.400,00
	5.538.877,01	5.576.700,00	-37.822,99
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittelbescheid BMX-Bahn	19.500,00	19.500,00	
Fördermittelbescheid Radsportathletik	13.500,00	13.500,00	
Fördermittelbescheid Leichtathletikstadion	52.000,00	52.000,00	
Fördermittelbescheid Radsportfunktionsgebäude aus 2014	13.000,00	13.900,00	
	98.000,00	98.900,00	-900,00
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	58.211,75	58.200,00	11,75
Summe der Zuschüsse der Stadt	5.695.088,76	5.733.800,00	-38.711,24

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienten überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2015

27.01.2015	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
19. - 22.03.2015	Turnier der Meister	Lausitz-Arena
16./17.05.2015	Sprinter-Cup Radsport	Radrennbahn
03.06.2015	4. Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
26.06.2015	Kita-Olympiade	LA-Stadion
13.06.2015	4. Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
26./27.06.2015	25. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn
04.-06.09.2015	4. „Cottbuser Nächte“ im Radsport	Radrennbahn
17.-19.09.2015	XXVII. Internationales Tischtennis- Turnier der SG Automation Cottbus	Lausitz-Arena
26./27.09.2015	eG-Wohnen, Juniorsrophy im Turnen	Lausitz-Arena

Zuschauerzahlen 2015

- Lausitz-Arena ca. 15.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 30.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2015

26.-28.06.2015	Festwochenende zu 25 Jahre Stadtsportbund Cottbus e.V.	Sportzentrum
12.09.2015	14. Konzernsportfest von Vattenfall Europe & Mining AG	Sportzentrum

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- **5500** Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- **500** Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- **11500** Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag **07.00 - 22.00 Uhr**
Samstag/Sonntag **08.00 - 17.00 Uhr**

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2015 insgesamt sechs Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Änderung der Entgeltordnung (Erhöhung des Elternteils) mit Beginn des Schuljahres 2015/16 für das Haus der Athleten auf Empfehlung des MBS und des OSP Brandenburg
- Befristete Belegung des Turnhallenkomplexes als EAE-Außenstelle für die ZABH Eisenhüttenstadt im Auftrag des MIK Potsdam
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2015	2014	Veränderung
Anlagevermögen	43.480.042	44.764.208	-1.284.166
Forderungen	397.156	452.698	-55.542
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	255.596	365.726	-110.130
Vorräte	22.493	26.938	-4.445
Rechnungsabgrenzungsposten	5.372	0	5.372
Bilanzsumme	44.160.659	45.609.571	-1.448.912

in €	2015	2014	Veränderung
Eigenkapital	24.188.349	25.393.914	-1.205.565
Sonderposten für Zuschüsse	18.895.083	18.893.462	1.621
Rückstellungen	513.256	634.179	-120.923
Verbindlichkeiten	537.196	663.088	-125.892
Rechnungsabgrenzungsposten	26.774	24.927	1.847
Bilanzsumme	44.160.659	45.609.571	-1.448.912

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

In €	Plan 2015	IST 2015	Veränderung
Umsatzerlöse	1.303.000	1.485.290	182.290
Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	6.876.550	6.866.305	-10.245
Materialaufwand	300.000	278.921	-21.079
Personalaufwand	3.600.400	3.428.003	-172.397
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.928.000	1.949.024	21.024
Sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	3.371.850	3.852.494	480.644
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.027.000	-1.186.866	-159.866
Jahresverlust	-1.032.800	-1.205.565	-172.765

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2015 gab es keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Jahr 2015 folgende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg realisiert:

1. Radsportathletikhalle, Erneuerung Unterbelag Kraftgerätefläche

Entsprechend dem gestellten Fördermittelantrag vom 23.03.2015 und bewilligtem Zuwendungsbescheid vom 19.06.2015 erfolgte die Erneuerung der Unterbodenfläche im Kraftgerätebereich der Radsportathletikhalle.

Damit sind die Trainingsbedingungen in der Radsportathletikhalle verbessert bzw. ausgebaut worden, im Hinblick auf eine optimale Wettkampfvorbereitung ganz speziell für die Olympiakader im Elitebereich Sprint und Sprintausdauer Bahn.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i.H. v. 20.000 € ermittelt, der Finanzierungsplan setzte sich wie folgt zusammen:

- **Gesamtkosten:** **20.000,00 €**
- BMI: 7.000,00 €
- MBJS: 6.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 6.500,00 €
- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2015 gewesen.

2. BMX-Bahn, Stabilisierung der Bahnkurven, Sanierung Sanitäranlage

Auf Grund der rasanten sportlichen Entwicklung der Sportart BMX für den Hochleistungssport der Lausitzer Sportschule bis hin zum Elitebereich des BDRT erfolgte mit Zuwendungsbescheid vom 19.06.2015 die fortschreibende Sanierung der Bahnkurven incl. der dazu notwendigen Beregnungsentnahmestelle an der BMX-Trainingsstrecke sowie die Erneuerung der Sanitäranlage.

- **Gesamtkosten:** **30.000,00 €**
- BMI: 9.000,00 €
- MBJS: 10.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 10.500,00 €
- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2015 gewesen.

3. Teilsanierung bzw. Erneuerung des Kunststoffbelag im Leichtathletikstadion

Durch die Ernennung der Leichtathletiksparte des Behinderten- bzw. Paralympischen Sport zum Bundesleistungszentrum im Jahr 2013 hier am Standort in Cottbus, konnten mit dem Zuwendungsbescheid vom 19.06.2015 Teile des Kunststoffbelages (400 m Rundlaufbahn und 110 m Sprintgeraden) im Leichtathletikstadion bereits im vorolympischen Jahr saniert bzw. erneuert werden.

- Gesamtkosten: 79.600,00 €**

BMI:	24.000,00 €
MBJS:	28.000,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	27.600,00 €

- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2015 gewesen.

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben**a) Im Bau befindliche Anlagen in 2016****1. Errichtung eines paralympischen Trainingszentrums sowie Erneuerung der Physiotherapie des OSP am Standort in Cottbus**

Nach vielen Abstimmungen mit dem Land (MBJS), dem Bund (BMI) sowie dem Behindertensportverband Brandenburg erhielt die Stadt Cottbus (FB Jugend, Schule und Sport) schließlich am 19.12.2014 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zur „Errichtung eines Paralympischen Zentrums mit angeschlossener OSP-Physiotherapie“ einschließlich der Schaffung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten.

Mit dem Erhalt dieses Zuwendungsbescheides sicherte sich die Stadt Cottbus zu vergebene Fördermittel für die Jahre 2015 – 2017 noch in der zum 31.12.2014 auslaufenden Fördermittelfase.

Mit erfolgter Baugenehmigung im Juni 2015 konnte ab Juli 2015 die Baustelle offiziell eröffnet werden. In den ersten sechs Monaten wurden somit die kompletten Entkernungen, incl. Rückbau und Teilabriss von Dachflächen und Innenwänden bereits abgeschlossen und die Voraussetzungen für die Innenausbauarbeiten vor der Winterpause geschaffen.

Damit die bereits geplante Eröffnung im September 2016 realisiert werden kann, laufen derzeit Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber MBJS für eine entsprechende Vorfinanzierung der BMI Zuwendungsmittel aus dem Haushalt 2017 in den Haushalt 2016. Da die Stadt Cottbus die durch den Bund eingestellten Haushaltsmittel in 2017 auf Grund der Haushaltslage nicht vorfinanzieren kann, wurde das Bundesverwaltungsamt in Köln schriftlich durch die Rathauspitze der Stadt Cottbus darüber informiert, zur Verhinderung eines Baustopps den im Zuwendungsbescheid aufgestellten Finanzplan anzupassen bzw. zu ändern.

- **Gesamtkosten brutto: 1.765.155,00 €**

2015	MBJS	231.000,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus:	281.460,00 €
	VKE	25.640,00 €

IST per 31.12.2015 467.031,77 €

2016	BMI	300.000,00 €
	MBJS	238.000,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus	187.055,00 €
	VKE	12.100,00 €

2017 BMI 489.900,00 €

2. Stadtteil Branitz, Sanierung Sportfunktionsgebäude

Für die im Sondervermögen des Sportstättenbetriebes befindliche Sportanlage im Stadtteil Branitz mit einem sehr stark veralteten Sportfunktionsgebäude (Sozial- und Sanitärtrakt) wurde bereits im Sommer des Wirtschaftsjahres 2015 mit der Kompletterneuerung der Heizungsanlage begonnen, da der ehemaligen Kohleheizungsanlage die Konzession nach der gültigen Feuerstättenverordnung entzogen wurde.

Das Planungsverfahren für das Sportfunktionsgebäude läuft seit Januar 2015 und hat mit Stand März 2016 eine Baugenehmigung erhalten. Nach der Winterpause erfolgt ab Frühjahr 2016 mit Beginn der bauseitigen Entkernung die Weiterführung der Baumaßnahme. Bis Ende Oktober 2016 soll diese Baumaßnahme dann komplett abgeschlossen sein.

- **Gesamtkosten netto : 256.400,00 €**

IST per 31.12.2015 51.141,72 €

3. Grundsanierung- bzw. Abdichtungsmaßnahmen am umlaufenden Fundament der Süd-, Ost- und Nordfassade, sowie Erneuerung der Regenentwässerung am Hauptdach der Lausitz Arena

Weitere, bereits in 2014 angefangene, Teilsanierungs- bzw. Abdichtungsmaßnahmen an den Fundamenten des erdberührten Bauwerkes der Lausitz Arena konnten im Wirtschaftsjahr 2015 weiter fortgeführt und zum Teil auch komplett abgeschlossen werden.

- **Gesamtkosten: 100.000,00 €**

4. Notwendige verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen am Vorplatz des Verwaltungshochhaus des Eigenbetriebes

Zusätzlich zu den unterjährig geplanten Werterhaltungsmaßnahmen an und vor dem Verwaltungshochhaus des SSB, erfolgte aus verfügbaren liquiden Mittel bereits im IV. Quartal 2015 eine Teilsanierung (1. und 2. BA) des Vorplatzes am Verwaltungshochhaus in der Dresdener Straße 18.

- **Gesamtkosten:** **90.000,00 €**

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung für 2016

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 23.06.2015 und 01.10.2015 mit dem BMI, dem MBJS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittelanteile im Wirtschaftsplan 2016 des SSB untersetzt:

1. Radsportstadion (Rissanierung der Rundbahnoberfläche / Erneuerung Korrosionsschutz am Kampfrichter- und Kameraturm)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 09.11.2015 plant der SSB die Sanierung der Rundbahnoberfläche (Rissanierung), sowie diverse Korrosionsschutzarbeiten am Kampfrichter- und Kameraturm im Radsportstadion. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 60.000,00 € ermittelt.
Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

- **Gesamtkosten:** **60.000,00 €**
- BMI: 24.000,00 €
- MBJS: 18.000,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 18.000,00 €

2. Komplettsanierung von 10 Bädern im Haus der Athleten (Bereich der Landes- und Bundeskader)

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 09.11.2015 plant der SSB die Sanierung von 10 Stück Bädern im Haus der Athleten im Bereich der Unterbringung von vorrangig Landes- und Bundeskader. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 50.000,00 € ermittelt.
Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

- **Gesamtkosten:** **50.000,00 €**
- BMI: 25.000,00 €
- MBJS: 12.500,00 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 12.500,00 €

3. Komplettsanierung des Wassergrabens (Hindernisstrecke) im Leichtathletikstadion

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 09.11.2015 plant der SSB die Komplettsanierung des Wassergrabens im Leichtathletikstadion. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 30.000,00 € ermittelt:
Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten:	30.000,00 €
MBJS:	15.000,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	15.000,00 €

4. Teilsanierung / Instandsetzung der Rundlaufbahnen 2-8 im Leichtathletikstadion

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 09.11.2015 plant der SSB die Teilsanierung bzw. Instandsetzung der Rundlaufbahnen 2-8 im Leichtathletikstadion. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 120.000,00 € ermittelt:
Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• Gesamtkosten:	120.000,00 €
BMI:	36.000,00 €
MBJS:	42.000,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	42.000,00 €

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2015	25.393.914,26 €
Zugänge 2015	0,00 €
Abgänge 2015	1.205.564,95 €
Stand am 31.Dezember 2015	24.188.349,31 €

Rückstellungen:

31.12.2014

513.256,01 €

634.179,11 €

Steuerrückstellungen in Höhe von 178.661,64 € zum 31.12.2014 sind zum 31.12.2015 nicht mehr auszuweisen. Die Sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch 2015 €	Auflösung 2015 €	Zuführung 2015 €	Abzinsung 2015 €	Stand 31.12.2015 €
Jubiläumsrückstellung	5.571,66	0,00		712,50	-249,84	6.534,00
Urlaub	13.348,39	13.348,39		9.370,06		9.370,06
Abschlusskosten	16.566,16	16.704,85		17.286,48		17.147,79
Prüfungskosten	30.000,00	24.890,89		24.890,89		30.000,00
Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen	60.736,00	51.095,00			41,00	9.600,00
RSt Sanierungsaufwand Parzellenstr.	329.295,26	38.013,94		125.609,22	-23.713,62	440.604,16
	455.517,47	144.053,07	0,00	177.869,15	-23.922,46	513.256,01

7. Personalaufwand

Personalaufwandsentwicklung 2014/2015

<i>Entgeltgruppen</i>	<i>2014 VbE/ATZ- FR.</i>	<i>Jahresein- kommen in EURO</i>	<i>2015 VbE/ATZ- FR.</i>	<i>Jahresein- kommen in EURO</i>
14	1	63.351,00	1	67.668,00
13	1	39.892,00	-	0,00
11	2 / 1	161.399,00	2 / 1	129.547,00
9	3	175.891,00	3	178.035,00
8	1	48.956,00	1	60.951,00
S 6	28	1.248.500,00	28	1.363.699,00
6	5 / 3	278.723,00	5 / 2	271.131,00
5	9	378.665,00	8	349.388,00
4	17	615.130,00	19	688.224,00
3	5	184.853,00	5	206.776,00
2	4	128.628,00	4	122.796,00
	<i>76 / 4</i>	<i>3.323.988,00</i>	<i>76 / 3</i>	<i>3.438.215,00</i>
Aushilfen/Saison- arbeit		47.451,00		32.933,00
Rückstellung aus ATZ-Verträgen		-138.725,00		-51.095,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläum		-9.592,00		-3.265,00
Beitrag Berufs- genossenschaft B.-Ausgleichsabg.		0,00		0,00
Ver- rechng.Beitragsschuld		83.610,00		0,00
Sachbezug		10.602,00		11.212,00
Gesamt :	76 / 4	3.317.334,00	76 / 3	3.428.000,00

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist durch die Stadt Cottbus noch keine Entscheidung gefallen. Ein Handlungsbedarf besteht jedoch durch den baulich schlechten Zustand des Verwaltungsgebäudes.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a) Wirtschaftsplanerstellung für 2016

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Investitions- und Finanzplanung des noch beschlossenen Wirtschaftsplanes 2016 (StVV I-015-15/15).

Der Betriebskostenzuschuss 2016 reduziert sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2015 wie folgt:

von:	5.615,1 T€
um:	44,8 T€
auf:	5.570,3 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.570,3 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

3.899,2 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (70 %)
	Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.200 T€ aus umlagefähigen Kosten
	entsprechend § 116 BbgSchulG
1.671,1 T€	freiwillige Ausgaben (30%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2016 sind Investitionszuschüsse in Höhe von 755,7 T€ € für folgende Maßnahmen geplant:

- SSB- Paralympisches Zentrum mit angeschlossener OSP-Physiotherapie (203,6 T€ EM-Anteil / 538,0 T€ FM-Anteil / 12,1 T€ VKE)
- StT Branitz Sportfunktionsgebäude (2,0 T€ VKE)

In diesem Betriebskostenzuschuss ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Die Ersatz- und Neuinvestitionen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert, so dass die Bildung angemessener Rücklagen durch den Betrieb nicht zwingend erforderlich sind.

b) Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Durch die bereits geplante schrittweise Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“ und dem zu erwartenden erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme paralympischer Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie im Olympiajahr 2016 am Spitzensportstandort in Cottbus, sollten auch in den Folgejahren förderungsfähige Investitionen gegenüber dem BMI und dem MBS des Landes Brandenburg angezeigt werden, um die Zielstellung eines bundesgeförderten Paralympischen Trainingsstützpunktes bis zu den Olympischen- bzw. Paralympischen Spielen 2020 in Tokyo und darüber hinaus erfolgreich zu gestalten.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus, ist der Ausbau zu einem barrierefreien Sportzentrum auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Als ein sehr positives Signal seitens des Landes Brandenburg zur Ausrichtung des Behindertensportes am Standort Cottbus, ist auch der bereits im Oktober 2015 vollzogene Umzug der Geschäftsstelle des Behindertensportverbandes BSB des Landes Brandenburg von Templin in das Sportzentrum nach Cottbus zu werten.

c)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Das sich im Sportzentrum befindliche Verwaltungsgebäude wurde 1976 errichtet.

Der bereits im Jahr 2012 erarbeitete Variantenvergleich zur Fortführung des stark maroden Gebäudes wurde immer wieder in größeren zeitlichen Abständen in der DBR der RHS Cottbus aufgerufen.

Eine abschließende inhaltliche Beratung bzw. eine Lösungsfeststellung zur Problematik erfolgte auf Grund der Tatsache, dass die Variantenbetrachtungen mehr strategischer Natur waren und keinen konkreten Investoren- oder Fördermittelanfragen unterlagen, bisher nicht.

Der angesprochene Gebäudekomplex befindet sich außerhalb einer sogenannten Sportförderung von Sportstätten welche das MBS und das BMI zur Erhaltung und Weiterentwicklung des olympischen Leistungssports am OSP Standort Cottbus jährlich entsprechender Beantragung in Aussicht stellt.

Im Zusammenhang mit der Förderstruktur KIP (Investitionen finanzschwacher Kommunen 2016 – 2019) gab der SSB eine Kostenschätzung für die Komplettsanierung der Fassade incl. Fenster und der daraus resultierenden Brandschutztechnischen Ertüchtigung in Auftrag, um im Vorfeld einer Fördermittelantragstellung belastbare und transparente Kosten aufzuzeigen.

Resultat der Kostenschätzung war, dass die Fassadensanierung (ca. 1.400.000 EUR) und die Brandschutztechnische Ertüchtigung (ca. 750.000 EUR) ein Sanierungs- bzw. Investitionsvolumen annimmt, welches trotz einer in Aussicht gestellten 90% -igen Förderung auf Grund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Cottbus nicht darstellbar bzw. finanzierbar sei.

Von Seiten des Sportstättenbetriebes werden über den jährlich generierten BKZ anfallende fällige Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung durchgeführt.

Eine konkrete Erneuerung jener Medien ist nicht möglich, da der bestehende Bestandsschutz entfallen würde. Aus diesem Grund sind zukünftig lediglich notwendige Reparaturarbeiten angedacht, um den bestehenden Sanierungsstau abzubauen bzw. aufzuhalten.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Entgegen dem anfänglichen positiven Trend, wie er sich noch nach den Olympischen Spielen im September 2012 in London abzeichnete, ist die Internatsbelegung mit Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus, bereits im laufenden Schuljahr 2015/2016 zurückgegangen.

Entsprechend der weiter rückläufigen Tendenz der Internatsbelegung für das kommende Schuljahr 2016/2017 sind unter Berücksichtigung eines aktualisierten Erzieher Schlüssels Anpassungen im Stellenplan des SSB ab dem Wirtschaftsjahr 2017 notwendig.

Der Sportstättenbetrieb wird demnach 5 Erzieherstellen aus dem Stellenplan nehmen und nicht mehr im Wirtschaftsplan 2017 einordnen.

Die auf Grund der Prognose freiwerdenden Zimmer- bzw. Bettenkapazitäten im HdA I und II können mit dem anhaltend wachsenden Bedarf an Sportlehrgängen und Sportveranstaltungen im Sportzentrum gut kompensiert werden.

Damit ist auch für die Zukunft ein optimiertes Gästezimmermanagement in Verbindung mit einer transparenteren Angebotsentwicklung zur Nutzung der Sportanlagen im Sportzentrum für Sportlehrganganfragen aus dem gesamten Bundesgebiet notwendig.

Die geschaffenen sehr guten Bedingungen, die das Schule-Leistungssport-Verbundsystem am Standort in Cottbus gemeinsam mit dem OSP und der Lausitzer Sportschule erfüllt, sind Ausdruck

eines positiven Erscheinungsbildes und reflektieren bzw. transportieren dies nicht nur in der Wahrnehmung im Land Brandenburg.

Eine durch den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus nicht beeinflussbare dennoch langfristige Zielsetzung muss es weiterhin sein, für eine optimale Auslastung der Internatsplätze mit Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten zu sorgen.

Das kann aus Sicht des Sportstättenbetriebes nur durch die Lehrertrainer der Lausitzer Sportschule in enger Zusammenarbeit mit den Landessportfachverbänden der einzelnen Sportarten über ein weiter zu verbesserndes Sichtungsprogramm von Kindern und Jugendlichen der ersten Förderphase (4. bis 6. Schulklasse in den Grundschulen bzw. Heimatvereinen) erreicht werden.

Die durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, Turnen und Paralympisch Leichtathletik müssen dabei eine Prioritätensetzung erfahren.

Es ist dennoch von Bedeutung auch den Focus auf die nicht bundes- aber dennoch über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball zu richten, damit freiwerdende Kapazitäten im Internat und an der Lausitzer Sportschule bestmöglich genutzt werden können.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin in Form baulicher Werterhaltungsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

e)

Trainingsstättensicherung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungsstützpunkte

Auf Grund der Neuausrichtung bzw. Neuorganisation der jährlich zu verteilenden finanziellen Mittel durch den DOSB über die einzelnen OSP's der Bundesländer bis hin zu den Trägern/Kommunen für die Sicherung der Trainingsstätten an den einzelnen anerkannten Bundesleistungsstützpunkten, werden diese ab dem Wirtschaftsjahr 2017 (Beginn des nächsten Olympiazklus Tokyo 2020) neu bewertet und verteilt.

Hier ist bereits heute davon auszugehen, dass es zu einem erhöhten Einsparungspotenzial seitens des DOSB in Richtung der Träger/Kommunen kommen wird, mit dem Resultat der entsprechenden Mittelkürzungen.

Man weist schon heute seitens des DOSB daraufhin, dass die einzelnen Träger/Kommunen sich finanziell intensiver an den schon jetzt nicht kostendeckenden Betreiberkosten der einzelnen Bundesleistungsstützpunkte beteiligen müssen.

f)

Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 musste der Sportstättenbetrieb zur Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Abläufe, aus Wirtschaftlichkeitsgründen sowie zur Wahrung von verkehrspflichtigen Aufgaben Investitionen im Maschinen- und Gerätepark außerplanmäßig und kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln realisieren.

Der Werksausschuss des Sportstättenbetriebes wurde dazu zeitnah angehört und dessen Zustimmung erlangt.

Bereits Anfang 2014 zeigte die Werkleitung gegenüber der Stadt Cottbus (RSTU Beteiligungsverwaltung) zwingende Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Maschinen- bzw. Fuhrpark für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2019 im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung an.

Leider fanden die angezeigten Investitionsplanungen seit 2014 ff im Mittelfristigen Investitionsplan und schlussfolgernd in der Wirtschaftsplanung des Sportstättenbetriebes keine Berücksichtigung.

An dieser Stelle wird nochmals auf die schlecht ausgestattete Ersatzinvestitionsmöglichkeit des Sportstättenbetriebes verwiesen.

Bei zukünftig ausbleibenden Investitionen im Ausstattungsbereich werden neben den Werterhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen die Reparatur- und Unterhaltungskosten zunehmend in den kommenden Jahren ansteigen und als betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung einen negativen Aufwärtstrend erfahren.

Ganz speziell ist hier der stark veraltete Fuhrpark des SSB, wie zum Beispiel die vier teilweise 20 Jahre alten gebraucht gekauften Zugfahrzeuge des Herstellers Multicar zu benennen. Diese Zugfahrzeuge werden in den nächsten 2 bis 3 Jahren neben enorm unwirtschaftlichen Unterhaltungs- und Reparaturkostenaufwendungen durch eintretende verkehrsuntüchtige Totalausfälle unwiderruflich ersetzt werden müssen, damit die täglichen innerbetrieblichen Abläufe in der Bewirtschaftung und Werterhaltung der kompletten Sportanlagen weiterhin gewährleistet sind.

Auch auf die zum Sondervermögen des Sportstättenbetriebes gehörige Lausitzer Sportschule ist nach dessen Modernisierung und Erweiterungsneubau im Jahre 2002/2003 bereits jetzt, neben den jährlich steigenden Aufwendungen für Werterhaltungsmaßnahmen am Baukörper, das Augenmerk auf zwingend kommende Ersatzinvestitionen in der Ausstattung (wie z.Bsp. Schulmöbel, Fachkabinettausstattungen etc.) zu richten.

Die im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossene Investition in die Kommunikations- und Computermedienentwicklung der Lausitzer Sportschule verlangt in den Folgejahren, spätestens ab 2017, einen erhöhten Bedarf an Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen.

g)

Bereitstellung Sportkomplex Poznaner Straße (2 Turnhallen und 1 Kunstrasenplatz) an das MIK des Landes Brandenburg für eine Erstaufnahmeeinrichtung Asylsuchender

Auch die Sportstadt Cottbus (Sportstättenbetrieb) hat zum Ende des vergangenen Jahres 2015 für die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt des Landes Brandenburg im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung kurzfristig einen kompletten Sportkomplex (2 Turnhalle und 1 Kunstrasenfußballplatz) zur Verfügung gestellt.

Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit der Rathaussitze der Stadt Cottbus ein Überlassungsvertrag vom 01.10. – 31.12.2015 mit dem MIK des Landes Brandenburg in Potsdam geschlossen.

Trotz der Kurzfristigkeit dieser eingetretenen Notfallmaßnahme konnten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sportstättenbetrieb, dem Stadtsportbund, der Lausitzer Sportschule, sowie dem Olympiastützpunkt Bereich Cottbus schnell und unkompliziert daraus entstandene Nutzungsausfälle ausgeglichen und durch Umverteilung in andere Turnhallen und Sportanlagen des Sportstättenbetriebes und der Stadt Cottbus kompensiert werden.

Durch eine transparente Kalkulation bzw. die korrekte Darstellung belastbarer Kosten, die dem Sportstättenbetrieb und der Stadt Cottbus herbei entstanden sind, wurden alle Umsatzausfälle, Rüstkosten und betriebliche Aufwendungen vollumfänglich durch das MIK des Landes Brandenburg an den Sportstättenbetrieb gezahlt.

h)

Progressiv zu planende Mehraufwendungen im Bereich der Werterhaltung für die technischen Gebäudeausrüstungen (TGA) an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

In den folgenden Wirtschaftsjahren ist verstärkt der Focus auf den zu erwartenden Anstieg im Bereich der Werterhaltung an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen der entsprechenden Sportanlagen zu legen.

Das betrifft ganz speziell die Lausitzer Sportschule incl. Funktionsgebäude mit Aula (Sanierung- und Erweiterungsbau 2002/2003), das Haus der Athleten incl. der Versorgungseinrichtung (Sanierung 1996), die Lausitz Arena (Baujahr 2002), den Neubau des Fußballfunktionsgebäudes des Nachwuchsleistungszentrums (Baujahr 2011), die sanierten Geräteturnhallen des Bundesleistungszentrums Turnen (Sanierung 2010), den Ersatzneubau der Leichtathletikhalle (2011) sowie den Sportkomplex mit den zwei Turnhallen in der Poznaner Straße (Sanierung 2010).

Alle genannten Sportfunktionsgebäude bzw. Schul- und Leistungssportanlagen sind mit Fördermitteln der Zuwendungsgeber Bund und Land mitfinanziert und an dessen Zweckmittelbindung und Verwendung abgeschlossener Wartungsverträge für technische Geräte und Anlagen gekoppelt.

Bei den bereits sich abzeichnenden Laufzeiten von mehr als 10 Jahren, wird es in den Folgejahren an diesen technischen Anlagen im Rahmen von wiederkehrenden pflichtigen Prüfungen sowie turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen kommen.

10. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2015 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2015 gewährt wurden und
- Investitionszuschüsse in Höhe von 551 T€

Die im Jahr 2015 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- | | | |
|---------------------|---|-------------|
| - Zins- und Tilgung | : | 64.488,76 € |
| - VKE | : | 35.005,18 € |

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter



LAND BRANDENBURG

Anlage 2 zur Vorlage I-028/16

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Kommunales Prüfungsamt

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Stadtverwaltung Cottbus
Herrn Oberbürgermeister
Holger Kelch
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Reg.-Nr. 1306
07. AUG 2016
ZSU
Bearbeitungsve. Nr.

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Kriese
Gesch.Z.: 3KPA-395-10334
Hausruf: 0331 866-2764
Fax: 0331 293-788
Internet: www.mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 1. August 2016

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anliegend übersende ich Ihnen drei Exemplare des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, von denen mindestens je ein Exemplar für den Eigenbetrieb bestimmt ist. Zu dem vom Wirtschaftsprüfer hierin erteilten Bestätigungsvermerk habe ich keine eigenen Feststellungen getroffen (§ 32 Abs. 3 Satz 3 EigV) und verzichte auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung. Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 33 Abs. 3 der EigV über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses. Einen Abdruck dieses Schreibens leite ich dem o. g. Eigenbetrieb zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schlinkert

Gesengale RPA 11.08.16
SSB 11.08.16
(Kopie MUK)

Dieses Dokument wurde am 1. August 2016 durch Herrn Thomas Schlinkert elektronisch schlussgezeichnet.

Anlage: 3 Berichtsausfertigungen

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Dok.-Nr.: 2016/126825



Werksausschuss Sportstättenbetrieb Cottbus

Stellungnahme des Werksausschusses zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

In der Werksausschusssitzung am 01. September 2016 wurde der vorgelegte Auszug des Jahresabschlusses des Sportstättenbetriebes 2015 erörtert und beraten.

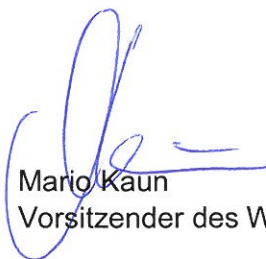
Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Cottbus, entsprechend dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH und keiner eigenen Feststellung seitens des Kommunalen Prüfungsamtes des Landes Brandenburg, den geprüften Jahresabschluss 2015

mit einer Bilanzsumme von	44.160.658,79 €
und einem Jahresverlust von	1.205.564,95 €

festzustellen.

Der Jahresverlust in Höhe von 1.205.564,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Cottbus, den 01.09.2016



Mario Kaun
Vorsitzender des Werksausschusses